

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 39.

25. September 1859.

Bekanntmachung.

v. Weing gegen Bichler wegen Hypothek-
Forderung betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Franz Bichler, Gütlers in Ottmaring, (das sogenannte Demmelgut) der Zwangsveräußerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem gut gebauten, mit Platten gedecktem zweistöckigen Wohnhause Nro. 17 in Ottmaring mit einem Stadel, einer Scheuer und Viehställe, aus einem Hofraume mit Gras- und Wurzgarten zu 0,21 Deg. auf 1800 fl. geschätzt, ferner aus nachbenannten Grundstücken, zu den beigefügten Preisen taxirt:

171 Deg. Pl. Nro. 124 u. 185	a 2 fl.	fr. 485 fl.	— fr.
149 " " "	498 " 2 fl. 30 "	372 " 30 "	"
101 " " "	599 " 2 " 30 "	252 " 30 "	"
45 " " "	614 " 1 " 30 "	67 " 30 "	"
41 " " "	661 " 2 " — "	82 " — "	"
119 " " "	791 " 1 " 30 "	178 " 30 "	"
97 " " "	816 " 1 " 30 "	145 " 30 "	"
6 " " "	789 ¹ / ₃₉ " — " — "	25 " — "	"
78 " " "	771 " — " — "	200 " — "	"
105 " " "	203 " 2 " — "	210 " — "	"
110 " " "	443 ¹ / ₅ " — " — "	220 " — "	"
68 " " "	581 ¹ / ₂ " — " — "	126 " — "	"
107 " " "	715 ¹ / ₂ " — " — "	200 " — "	"
227 " " "	316 ¹ / ₂ " — " — "	451 " — "	"
206 " " "	313 " — " — "	309 " — "	"
123 " " "	373 " — " — "	125 " — "	"
60 " " "	634 ¹ / ₂₃ u. } " — " — "	80 " — "	"
	634 ¹ / ₅₇ " — " — "		"
102 " " "	158 " 1 " 30 "	162 " — "	"

Summa 3704 fl. 30 fr.

Auf dem Wohnhause, Haus-Nro. 17 ist das Wohnungsrecht der Wittwe Maria Bichler von Ottmaring hypothekarisch eingetragen und ist das Gesamtanwesen mit 4450 fl. Hypothekforderungen und einer Zinsen- und Kosten-Cautio zu 150 fl. belastet.

Zur gerichtlichen Versteigerung dieses Gesamt-Anwesens steht am

Montag den 17. Oktober

Vormittags 10—12 Uhr

zu Ottmaring im Hause des Wirthes Sinkl Termin an, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hyp.-G. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proz.-Ges. v. 17 Nov. 1837 zu richten hat.

Dem Gerichte unbekannte Personen haben sich hiebei durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen; auch wird bemerkt, daß der Gemeindevorsteher von Ottmaring angewiesen ist, Kaufslustige bis zur Steigerungstarfahrt das Anwesen und dessen Bestandtheile zur Einsichtnahme vorzuzeigen.

Aichach den 10. Sept. 1859.

Königliches Bezirksgericht

der kgl. Direktor: Ebenhoch

Paulus.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom Heutigen ist dem ledigen Zieglerknecht Michael Bußler von Mering der Besuch aller Wirthshäuser und Belustigungsorte im Amts-Bezirk auf die Dauer eines Jahres verboten.

Friedberg, am 15. Sept. 1859.

Kgl. bayer. Landgericht.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Collette für den Conrad im Markte
Schwarzbach betr.

Unter Bezugnahme auf den Befehl vom 11. Sept.
l. Js. im Kreisamtsblatt Nro. 81 S. 1628 ergeht
der Auftrag schleunigst in der angeordneten Weise vor-
zunehmen, und das Erträgniß sobald als möglich an-
her abzuliefern.

Friedberg den 19. Septbr.

Das kgl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Michach und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Die unerlaubten Verhehlungen im Aus-
lande betr.

Mit Bezugnahme auf die im Stück 79 S. 1609
des Kreisamtsblattes enthaltene hohe Regierungs-Ent-
schließung vom 1. ds. Mts. ergeht an den Magistrat
der Stadt Michach und sämtliche Gemeindeverwal-
tungen des Landgerichtsbezirkes der Auftrag, die darin
enthaltene Bestimmungen alljährlich wenigstens einmal
entweder durch Vorlesen versammelter Gemeinde oder
durch Anschlag an einem öffentlichen Orte zur Kennt-
niß des Publikums zu bringen.

Michach, den 10. Sept. 1859.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Kostkinder betr.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichts-
Bezirkes Friedberg sowie der Stadtmagistrat Fried-
berg werden hiemit angewiesen, ein Verzeichniß der
Kostkinder nebst Angabe derjenigen Personen, bei wel-
chen selbe untergebracht sind, anzufertigen und
binnen 14 Tagen

sicher anher vorzulegen.

Fehlanzeigen werden nicht erlassen.

Friedberg, 16. Sept. 1859.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Die Steuerlisten für die Kapitalrenten- und für
die Einkommensteuer-Zugänge pro 1858/59 liegen vom

Montag den 26. Septbr. 1859 an

14 Tage

hindurch im Bureau des unterfertigten k. Rentamts
zur Einsicht der beteiligten Steuerpflichtigen bezüglich
ihrer Steuer-Anlage auf.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt ge-
macht, daß von dem gedachten Tage (26. Septbr.) an
gegen die Beschlüsse des Steuer-Ausschusses, so wie
gegen die von dem königl. Rentamte vorgenommenen
Steuerberechnungen innerhalb einer unersprechlichen
Frist von 30 Tagen Reklamation zulässig sei, und
daß solche bei dem kgl. Rentamte schriftlich oder zu
Protokoll angebracht werden können.

Friedberg, am 22. Septbr. 1859.

Königliches Rentamt Friedberg
Schmidt.

Privat-Anzeigen.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stetsfort, das
Commissions-Bureau

Hugo Höhle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

Anzeige.

Bei Unterzeichneten ist neues Sauerkraut zu
haben.

Michach, 23. Septbr.

Murr, Melber.

In der **Schleiter'schen** Buchdruckerei in Fried-
berg können die vom kgl. Landgericht Friedberg und
Michach ausgeschriebenen Formularien (Kostenbe-
rechnung über Einquartirungen) bezogen werden.

Die **Schleiter'sche** Buchdruckerei in Friedberg
empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Fleischbeschauheine in Oktav.

Tagbuch für Fleischbeschauer in Folio und

Ein- und Auslauf-Journale für die Ge-
meindeverwaltung.

Ferners

Dienstboten-Register-Bogen, Vermögenstabel-
len, Todtenschaufheine, Gemeindetodtenanzei-
gertabellen, Monatstabellen für den Todtenbe-
schauer, Schätzungstabellen, Gemeinde-An-
meldscheine, Fremdenbücher, Vermittlungs-
amtstabellen, Fassionstabellen, Einnahme- und
Ausgabstabellen, Tabellen für die Armenpflege,
Maurer- und Zimmermanns-Vorweis, Monats-
tabellen für Hebammen, Hochzeitladscheine, Aus-
zug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder,

Aufenthaltsscheine, Grund-Stat für Kirchen- und Gemeindeverwaltungen, Tagebuch zum ein- schreiben der Einnahmen und Ausgaben. Concurrenzrolle in Geld und Umlagen, Con- currenzrolle in Hand- und Spanndienst, Ein- quartirungslisten, Vermögens- und Kennnunds- zeugniß, Urwahllisten, Tabellen für In- und Weisaffen, Heimathsangehörigen ohne Ansässige- keit, Ein- und Auslauffjournal. Register über verkündete Gesetze.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Verhandlungen beim kgl. Bezirksgericht
Nikach statt.

Donnerstag den 29. Septbr. Vormitt. 1/9 Uhr. Untersuch- ung gegen Georg Frohnwieser von Rapperzell wegen Verbrechen des Diebstahls.

An demselben Tage halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Georg Thalhofer von Streitsdorf wegen Verbrechen der Widersehung.

An demselben Tage, halb 3 Uhr. Untersuchung gegen Mathias Surrer von Wallerdorf wegen unerlaubter Selbsthilfe.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirks- gericht's Nikach.

Donnerstag den 15. Septbr. Vormittags halb 9 Uhr. Johann Rep. Seuffert aus Amberg, in letzter Zeit Markt- schreiber in Köfching Landgericht Ingolstadt, wurde wegen Verbrechen der Unterschlagung in contumaciam zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von 2 1/2 Jahren verur- theilt.

An demselben Tag, Vormitt. halb 11 Uhr. Mathias Riedelsheimer, Tagelöhner von Unterweilenbach wurde wegen Vergehens des Betruges zu einer einmonatlichen doppelt ge- schärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

An demselben Tag, Nachmittags 4 Uhr. Anna Ma- ria Bauer, Dienstmagd von Köfching erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine 45tägige doppeltgeschärfte Gefäng- nißstrafe.

Arztliche Gefälligkeit.

Ihrem Arzte gegenüber, sagt ein geistreicher Mann ist eine Dame in ihrem Zimmer in demselben Verhält- nisse, wie ein Minister vor seiner Majorität in der Kammer; sie läßt sich nach ihrem Gutsdünken Ruhe, Zerstreuung, das Landleben oder die Stadt, Bäder, oder Reiten verordnen. Die Gefälligkeit mancher Aerzte gegen ihre Patienten hat keine Grenzen. Hier ein Beispiel von Tausenden. Ein Arzt behandelte Frau *** wegen eines Schnupfens. „Nun gnädige Frau!“ fragte er, „wie geht es heute?“ — „Da sehen Sie,

entgegnete sie und hielt ihm den Arm hin, den der Doctor lange behielt, denn er war schön. — „Nun, nach acht Tagen wird es wohl überstanden sein.“ meinte er mit zufriedener Miene. Fahren Sie fort: Hühner- brühe, leichte Speisen, sich warm halten und nicht aus- gehen.“ — „Was sagen Sie da, Doctor? Ich wollte heute Abend in ein Concert gehen, in dem meine Nichten singen werden; ich habe es versprochen. Ich werde mich warm anziehen und habe ja nur einen Schritt aus meinem Wagen in den Concertsaal zu thun.“ — „Nun, so fahren Sie, kommen Sie aber sogleich wieder nach Hause.“ — „Den Anfang des Balles kann ich doch abwarten?“ — „Bleiben Sie einige Augen- blicke, aber tanzen Sie nicht selbst.“ — „Ich werde mich in Acht nehmen, weder Walzer noch Galopp, nur einen oder zwei Contretänze, in denen ich nur gehen will.“ — „Ich willige ein, aber kein Souper!“ — „Doctor, was ist es denn für ein Unterschied, ob ich meinen Hühnerflügel dort oder im Hause verspeise?“ — „Es sei, aber keine geistigen Getränke!“ — „Ach, ein Glas Punsch ist bei dem Schnupfen zuträglich.“ — „Nun, versuchen Sie es, bleiben Sie aber nicht zu lange!“ — Die Dame tanzte viel, aß viel, trank ihr Weinchen, ihr Punschchen und kam erst um vier Uhr früh nach Hause. Den andern Morgen gestand sie dem Doctor Alles, der sie nicht schlimmer fand und mit ihr darüber lachte.

Durststillung durch nasse Umschläge.

Das Trinken, um den Durst zu stillen, kann bei manchen Krankheitszuständen mit so nachtheiligen Nebenwirkungen verbunden sein, daß folgende Mittheilung auch für die Krankenpflege ihre Bedeutung haben kann. In den Memoiren des Colonel Charles Cham über den spanischen Krieg unter Wellington heißt es an einer Stelle: „Die Hitze war fürchterlich und Trink- wasser fehlte; ich wußte aber, daß für den Durst das Wassertrinken überhaupt nur für den Moment hilft, daß dagegen durch Befuchtung der Beine der heftigste Durst, wenn auch nicht auf der Stelle, doch allmählig und nachhaltig gelöscht werde. Bevor ich mein Re- giment zum Angriff auf das Kloster am Bostillo vor- führte, ließ ich daher am Fuße eines der Hügel, von denen aus der Angriff geschehen sollte und an denen sich ein schmutziger Pfuhl mit schwarzem Schlamm hin- zog, Halt machen, und die Soldaten von den Knien an abwärts naß machen, worauf der Angriff mit Frische ausgeführt wurde.“

Ein Corporal, der zum Tod verurtheilt worden war, schrieb folgenden Brief an seine Frau den Tag ehe er die Todesstrafe erleiden sollte, indem er dabei dachte, seine Frau werde den Brief den Tag nach dem Vollzug des Todesurtheils erhalten. „Theures Weib! Indem ich hoffe, Du werdest Dich so wohl befinden,

als ich, da ich diesen Brief schreibe, thue ich Dir hien-
mit zu wissen, daß ich gestern zwischen 11 und 12 Uhr
gehängt worden bin. Ich starb sehr reuenvoll und Ge-
dermann hält mein Schicksal für sehr hart. Grüße
mir meine armen vaterlosen Kinder. Ich bin der Dei-
nige bis in den Tod. adieu. Karl Rogue."

Ein Hauptmann, welcher seine Compagnie nach
der Scheibe schießen ließ und — in Feindes Lande —
zu diesem Zwecke die Scheibe an ein Scheunenthor
hatte befestigen lassen, wurde über einen seiner Leute
sehr entrüstet, weil derselbe stets nicht nur die Scheibe,
sondern sogar das Scheunenthor fehlte. Nachdem alle
Anweisungen und Mühen verschwendet waren und der
Rekrut immer wieder das Scheunenthor fehlte, be-

drohte ihn der Capitän mit harter Strafe. Der Re-
krut, ein Wende, darüber sehr betreten, sagte darauf:
„Sei nur nicht böse, mei Herr Hauptmann, komm' sich
doch die Feinde nicht alle zu Scheunthor raus, komm
sich o welche hintenum, die treff' ich!"

Der Doktor R. zu B. war noch in einem Alter
von 74 Jahren sehr ruhig und dabei ein sehr jovia-
ler Mann. — „Wie haben Sie es angefangen, lieber
Doctor,“ fragte ihn Jemand in einer Gesellschaft über
Tafel, „daß Sie so alt geworden und so gesund und
heiter geblieben sind? — Das will ich Ihnen wohl
sagen, versetzte R., „ich habe mir in meinem ganzen
Leben kein Rezept verschrieben.“

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 17. Sept. 1859.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		niedester		fl.	kr.	gefallen		geblieben	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	206	206	—	17	56	16	52	15	53	3451	18	—	—	—	36
Korn	211	209	—	11	21	10	42	9	29	2237	21	—	—	—	1
Gerste	157	158	2	11	24	11	—	10	37	1713	5	—	—	—	18
Haber	89	89	—	7	36	7	15	6	51	648	57	—	—	—	34
Summa	664	692	2							8080	41				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	lth.	Ant.	Thl.	Weinl. pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	6 2
Kuhfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	5	1	1	Waizen Semmelmehl	2 2
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	4	—	1 1/2	Waizen Mittel- od. Roggenmehl	5 2
Schweinefleisch	15	Kreuzer Roggl	—	8	—	3	Waizen Nachmehl	4 2
Kalb- und Hammelfleisch	12	Halbbagen Laib	—	25	—	2	Korn Beutel- od. Brodmehl	3 —
Schafffleisch	9	Bagen Laib	1	18	1	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	3 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	lth.	Ant.	Thl.	Weinl. pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1 52 —
Kuhfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	Semmelmehl	1 28 —
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	16	—	—	Waizenmehl	1 12 —
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	1	—	—	—	Geringeres Waizenmehl	— 56 —
Kalb- und Hammelfleisch	—	Bagen Laib	1	13	—	—	Roggenmehl	— 52 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	26	—	—	Nachmehl	— 19 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

München 3. Septbr. Augsburg 16. Sept. Schrobenhausen 15. Septbr. Friedberg 15. Septemb.

Ort der Schranne	Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.													
	höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.			höchst.			mittl.										
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.								
München	—	—	—	—	—	—	16	14	14	22	12	33	10	34	9	53	8	58	12	58	11	53	11	—	7	18	6	39	6	16		
Augsburg	—	—	—	—	—	—	17	57	16	54	15	1	11	57	11	16	10	38	11	57	11	14	10	14	6	44	6	22	5	22		
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	17	18	16	36	15	12	11	2	10	10	9	8	10	50	10	18	9	48	6	50	6	2	5	59		
Friedberg	7	12	—	6	33	—	5	53	17	43	16	22	15	22	12	18	11	26	10	35	11	8	10	4	9	—	6	45	6	21	5	58